



Pet 3-19-05-06-038808

24118 Kiel

Außenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.09.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass sich Deutschland deutlich und notfalls mit Sanktionen gegen die Menschenrechtsverletzungen der Volksrepublik China, insbesondere in den Autonomen Regionen Xinjiang und Innere Mongolei, positioniert. Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Erhaltung grundlegender Menschenrechte wirtschaftlichen Bestrebungen vorrangig sein müsse. Es gebe unzählige Berichte über desaströse Zustände und Menschenrechtsverletzungen aus den Internierungslagern, die zu Zwecken der politischen und religiösen Indoktrinierung genutzt würden. In Xinjiang würden Angehörige der uigurischen Minderheit unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung menschenunwürdigen Verhältnissen und Maßnahmen ausgesetzt. Zu nennen sei unter anderem der Freiheitsentzug ohne Anklage, die Trennung von Familien, Zwangsarbeit, physische und psychische Gewaltanwendung, Zwangssterilisierungen sowie Folter. Kulturdenkmäler und Zeichen der ethnischen Identifikation würden systematisch zerstört. Dies komme einem kulturellen und demografischen Genozid an den ethnischen Minderheiten in den Autonomen Regionen



der Volksrepublik China gleich. Die als Umerziehungscamps getarnten Internierungslager in Xinjiang müssten geschlossen werden. Auch in der Inneren Mongolei gebe es Bestrebungen, die kulturelle Identität der ethnischen Minderheit der Mongolen zu unterdrücken. Wirtschaftliche und politische Partnerschaften bzw. Interessen könnten nicht ungeachtet massiver Menschenrechtsverletzungen begründet und gefestigt werden. Die Europäische Union (EU) und Deutschland müssten ihre Rollen als Vertreter und Verteidiger von Menschenrechten auch gegenüber der Volksrepublik China effektiv wahrnehmen. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 255 Mitzeichnende an und es gingen 31 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. In einigen Petitionen wurde gefordert, dass die systematischen Menschenrechtsverletzungen an der muslimischen Minderheit der Uiguren in Xinjiang öffentlich als Völkermord benannt und verurteilt werden. In einer Eingabe wurde auch gefordert, dass Deutschland aufgrund des Völkermordes an den Uiguren nicht an den Olympischen Spielen in China 2022 teilnehmen solle. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Deutsche Bundestag verfolgt und beobachtet ebenso wie die Bundesregierung die prekäre menschenrechtliche Situation in vielen Landesteilen der Volksrepublik China



– zuvörderst in den Autonomen Regionen Xinjiang und Innere Mongolei – mit großer Aufmerksamkeit und Betroffenheit. Das Vorgehen gegen ethnische und religiöse Minderheiten, die zunehmenden Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit und die Berichte über weitreichende Internierungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie Einschränkungen der religiösen und kulturellen Freiheiten, vor allem der uigurischen und kasachischen Minderheiten, geben Anlass zu äußerster Besorgnis. Es steht außer Frage, dass es Anspruch deutscher und europäischer Außenpolitik sein muss, den Schutz der Menschenrechte weltweit und den Einsatz für die Wahrung dieser Standards als zwingendes Kernelement und Maßstab jedes politischen Handelns zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bundesregierung die Volksrepublik China sowohl in politischen Gesprächen als auch öffentlich regelmäßig und nachdrücklich zur Einhaltung der international festgelegten Menschenrechtsstandards auf. Insbesondere die besorgniserregenden Repressionen und Menschenrechtsverletzungen gegen die muslimischen Minderheiten in Xinjiang wurden in der Vergangenheit gegenüber der chinesischen Seite wiederholt sowohl in bilateralen Gesprächen auf jeder Ebene als auch in multilateralen Foren – wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) oder der VN-Generalversammlung – in aller Deutlichkeit angesprochen. In diesem Zuge hat die Bundesregierung auch ausdrücklich die Beendigung der willkürlichen Inhaftierungen und Internierung von Hunderttausenden Angehörigen muslimischer Minderheiten in der Volksrepublik China, insbesondere Angehörigen der Volksgruppe der Uiguren, gefordert. Gemeinsam mit Wertepartnern inner- und außerhalb der EU unterstützt die Bundesregierung zahlreiche multilaterale Initiativen, die darauf abzielen, eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Volksrepublik China zu bewirken. In Bezug auf die menschenrechtliche Situation in Xinjiang setzt sich Deutschland mit europäischen und internationalen Partnern für einen freien und ungehinderten Zugang für unabhängige Beobachter nach Xinjiang ein. Diese Forderung wurde zuletzt am 6. Oktober 2020 im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung in einer gemeinsamen



Erklärung von 39 Staaten wiederholt. Der Ausschuss teilt in dieser Hinsicht die Einschätzung der Bundesregierung, dass die erhebliche Behinderung des Zugangs zu dem gesamten Gebiet Xinjiang, insbesondere den Internierungslagern, und die daraus folgende massive Erschwerung einer eigenständigen Überprüfung und Analyse der vorliegenden Informationen zur menschenrechtlichen Lage in Xinjiang, Deutschland und seine internationalen Partner vor enorme Herausforderungen im Umgang mit der Situation stellen. Der Ausschuss ist daher auch der Auffassung, dass dem bereits erfolgenden Einsatz für den Zugang unabhängiger Beobachter in die betreffenden Gebiete angesichts der damit verbundenen Steigerung der Transparenz durchaus eine beträchtliche Bedeutung zukommt.

Soweit mit der Petition auch die Entwicklungen in der Autonomen Region der Inneren Mongolei angesprochen werden, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass diese – neben der Situation in Xinjiang – auch Gegenstand der Gespräche im Rahmen des 16. deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs am 8. September 2020 waren. In diesem Zusammenhang hat die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe die chinesische Regierung zu substantiellen Verbesserungen aufgefordert. Der Ausschuss begrüßt die Zusicherung der Bundesregierung, dass sie sich auch zukünftig weiterhin gegenüber der chinesischen Seite – sei es im Wege des bilateralen politischen Dialogs oder im Rahmen multilateraler Foren – für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in der Volksrepublik China einsetzen wird.

Soweit mit der Petition auch ausdrücklich gefordert wird, dass Deutschland bzw. die EU die kritische Position gegenüber der Volksrepublik China notfalls mit Sanktionen untermauern solle, weist der Petitionsausschuss auf Folgendes hin:

Der Rat der Europäischen Union – in Formation des Rates für Außenbeziehungen – hat am 7. Dezember 2020 einen Beschluss und eine Verordnung zur Einführung einer weltweiten Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte angenommen. Das



sogenannte EU-Menschenrechtssanktionsregime ist daraufhin am 8. Dezember 2020 in Kraft getreten. Der Ausschuss begrüßt, dass die EU dadurch nunmehr mit gezielten restriktiven Maßnahmen gegen Einzelpersonen, aber auch gegen Organisationen und Einrichtungen – unter Einschluss staatlicher sowie nicht-staatlicher Akteure – vorgehen kann, die für schwere Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen. Die Sanktionsmöglichkeit besteht unabhängig davon, wo die Menschenrechtsverstöße begangen wurden und betrifft insbesondere Handlungen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie andere schwerste Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise Folter, Sklaverei oder systematisierte sexuelle Gewalt. Die globale Sanktionsregelung bietet nunmehr den rechtlichen Rahmen für die Verhängung von Einreiseverboten sowie das Einfrieren von Vermögenswerten der in den Sanktionslisten aufgeführten Personen und Organisationen in der EU. Ferner dürfen Personen und Organisationen in der EU diesen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder zur Verfügung stellen.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die EU-Mitgliedstaaten am 22. März 2021 – im Rahmen des EU-Menschenrechtssanktionsregimes – beschlossen haben, unter anderem gegen vier Personen und eine Organisation, die für Masseninternierungen, Überwachungsmaßnahmen und systematische Verletzungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere gegenüber Uiguren in Xinjiang und Angehörigen anderer muslimischer Minderheiten in der Volksrepublik China, verantwortlich gemacht werden, restriktive Maßnahmen zu verhängen. Der Ausschuss unterstreicht das damit einhergehende Signal der Entschlossenheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten, sich für die Wahrung der Menschenrechte einzusetzen und gezielte Maßnahmen gegen jene zu ergreifen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

Gleichwohl ist sich der Ausschuss bewusst, dass diese Sanktionen zum einen lediglich einen ersten Schritt im Umgang mit der menschenrechtlichen Situation in der Volksrepublik China darstellen, zum anderen aber zwingend auch Bestandteil eines



umfassenderen politischen Ansatzes bleiben müssen. Er teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass auch unter dem Menschenrechtssanktionsregime verhängte restriktive Maßnahmen stets nur begleitend zu einer politischen und diplomatischen Lösung des Konflikts im Wege eines konstruktiven Dialogs denkbar sein können. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass trotz aller Komplexität der Beziehungen zur Volksrepublik China und der Verschlechterung der dortigen Menschenrechtslage, dringende globale Herausforderungen – wie beispielsweise die Bekämpfung des Klimawandels – ausschließlich mit der Volksrepublik China nachhaltig und effektiv zu bewältigen sein werden. Dessen ungeachtet hält der Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die mit der Petition explizit angesprochene Situation der Uiguren, eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik und den zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen für sachgerecht und notwendig.

Vor diesem Hintergrund und um zu erreichen, dass die Bundesregierung das Anliegen der Petition in zukünftige Diskussionen und politische Entscheidungsprozesse einbezieht, empfiehlt der Ausschuss daher, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen. Da das mit der Petition vorgebrachte Anliegen auch Zuständigkeitsbereiche der EU berührt, empfiehlt der Ausschuss ferner, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.